

5) F. C. Beckert's und Sohn zu Rochlitz um Abstellung des Handels der jüdischen Kleinändler aus den preussischen Landen &c.

Präsident v. Schönfels: Diese mündlichen Vorträge werden auf eine nächste Tagesordnung und zwar auf die morgende zu setzen sein.

(Nr. 466.) Anzeige der zweiten Deputation wegen von derselben zu erstattenden mündlichen Vorträgen über

- 1) die Petitionen des Dr. Julius Volkmann und Genossen zu Chemnitz und Friedrich Ehregott Wellers zu Stollberg und Genossen wegen Herstellung einer Dampfeisenbahn zwischen Gröna und Stollberg, (cf. Nr. 77 der Mitth. der II. K.),
- 2) den Antrag des Abg. Seiler, die Aufstellung eines Eisenbahnbudgets betr., (cf. ibid.)

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein: es werden diese mündlichen Vorträge in morgender Sitzung erstattet werden.

(Nr. 467.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, vom 21. Juli 1855, über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Budissin, die Rentensteuerverpflichtung der Gemeinden betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht wird morgen gedruckt vertheilt werden und dann auf eine spätere Tagesordnung zu setzen sein.

(Nr. 468.) Petition des Verlagsbuchhändlers Zobel zu Kittlitz, vom 26. Juli 1855, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Herstellung des innern Religionsfriedens in Deutschland und dessen Sicherung für die Dauer durch Gleichstellung aller Glaubensgemeinschaften im Königreich Sachsen &c.

Präsident v. Schönfels: Dieser Petent, es ist der Verlagsbuchhändler Zobel in Kittlitz bei Löbau, sagt im Eingange seiner Eingabe, daß er bereits vor 4 Wochen bei der zweiten Kammer eine Petition eingereicht habe, welche folgendes Petikum enthalten hätte:

„um humane Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Herstellung des innern Religionsfriedens in Deutschland und dessen Sicherung für die Dauer durch Gleichstellung aller sieben Glaubensgemeinschaften im Königreiche Sachsen: so wie um gesetzliche Anerkennung auch der noch nicht so anerkannten einen Religionsgesellschaft und Begabung derselben mit den einer jeden Glaubensgemeinschaft nothwendigen Corporationsrechten: daß alle Landeseinwohner an dem nahen für ganz Deutschland wichtigen und höchsten dritten hundertjährigen Religionsfriedensjubiläum sich betheiligen und gleich sämmtlichen andern Landeseinwohnern der unparteiischen Gerechtigkeit unter der Regierung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs erfreuen können.“

Dieses Petikum enthielt, wie schon erwähnt, des genannten Petenten Eingabe an die zweite Kammer. Jetzt kommt er nun mit einer ähnlichen Eingabe, gerichtet an die erste Kammer der Ständeversammlung und glaubt, weil

der Schluß des Landtags nahe vor der Thüre ist, es der ersten Kammer schuldig zu sein, seine Meinung in einer ziemlich langen Eingabe ebenfalls kund zu thun. Es entsteht nun die Frage: ob diese an die erste Kammer gerichtete Eingabe an die zweite Kammer abgegeben werden soll, als wohin eine ähnliche Petition bereits gelangt ist, oder ob sie hier zu asserviren sei, bis der Gegenstand aus der zweiten Kammer herüber gelangt. Ich glaube, es wird das eine denselben Effect haben wie das andere, ich habe jedoch zu erwarten, welcher Ansicht die Kammer hierüber ist.

Bürgermeister Gottschald: Ich habe die Ehre gehabt, schon neulich über einige Eingaben des Petenten Vortrag zu erstatten und die Gründe darzulegen, aus welchen die Deputation geglaubt hat, daß sie sich mit diesem Manne nicht weiter zu befassen habe. Ich mache nur noch darauf aufmerksam, wie ich es schon damals in der Kammer gethan habe, daß Wustmann bereits früher in der Irrenheilanstalt gewesen ist und auch zur Zeit noch unter Zustandsvormundschaft steht. Es wurde damals sowohl in dieser, wie auch in der zweiten Kammer beschlossen, diese Eingabe beizulegen und ich glaube, es würde auch rücksichtlich der gegenwärtigen derselbe Beschluß der geeignetste sein. Ich habe doch richtig verstanden, es war doch wohl von Wustmann die Rede?

Präsident v. Schönfels: Hier scheint ein Irrthum zu Grunde zu liegen. Es ist diese Petition nicht von Wustmann, sondern vom Verlagsbuchhändler Zobel in Kittlitz bei Löbau. Der Petent ist also ein anderer; indeß scheint der Sachverhalt ein ähnlicher zu sein und es würde sich der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Gottschald deshalb auch bei der Verschiedenheit der Namen hier vollkommen rechtfertigen lassen.

Bürgermeister Gottschald: Ich habe allerdings geglaubt, daß von Wustmann die Rede sei, es sind jedoch auch von Zobel schon Eingaben an die Ständeversammlung gelangt und ist in Bezug auf diese ein ähnlicher Beschluß, wie in Betreff Wustmann's gefaßt worden; es wird sich wohl auch diesmal kein anderes Resultat herausstellen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde, um die Sache zu vereinfachen, vorschlagen, die Petition zu asserviren, bis die betreffende Nachricht aus der zweiten Kammer herüber gelangt ist. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Dies war der letzte Gegenstand; eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir können also sogleich zur Tagesordnung übergehen und ich habe Herrn Bürgermeister Müller zu ersuchen, den gestern abgebrochenen Vortrag heute weiter fortzusetzen.

Referent Bürgermeister Müller: Wir kommen heute zum Abschnitt III, welcher vom Verfahren handelt. Ich